©Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein in Salzburg; download unter www.biologiezentrum.at

Landesgruppe Burgenland meldet:

Änderung des burgenländischen Naturschutzgesetzes?

Mit großer Betroffenheit müssen wir feststellen, daß es nun noch nach einem Initiativantrag der drei Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ im Burgenländischen Landtag zu einer Änderung des „Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes" kommen soll.

Mit Befremden müssen wir uns gegen die Art und Weise aussprechen, mit der diese Änderung durchgezogen werden soll. Es wurden weder die Bürger dieses Landes als Betroffene, noch Interessensvertretungen, Naturschutzsachverständige und auch nicht der Naturschutzbeirat mit der geplanten Änderung befaßt und um Stellungnahme ersucht. Still und heimlich sollen den Bürgern dieses Landes die vor zwei Jahren eingeräumten Rechte wieder weggenommen werden.

Erschütternd ist es, daß durch Aussagen von Vertretern der Landtagsklubs in der Öffentlichkeit jeder Zusammenhang zwischen der Gesetzesänderung und der Errichtung einer 380-kV-Leitung im Burgenland verneint wird. Nicht nur, daß durch die Änderung des § 50 dem Bauwerber eines Großprojektes die Einreichung um ein naturschutzrechtliches Verfahren erleichtert wird, wird auch gleich der § 10 („Ausgleich ökologischer Nachteile" = Entschädigungszahlungen) in der Form geändert, daß Naturraumzerstörungen im großen Ausmaß gleich finanziell abgegolten werden können. Für ein Großprojekt im Ausmaß einer 380-kV-Leitung ist es unmöglich entsprechende Ersatzlebensräume zu schaffen. Somit ist doch der Zusammenhang zwischen der Gesetzesänderung und der Errichtung der 380-kV-Leitung gegeben.

Etwas mehr Offenheit und Ehrlichkeit hätten sich die Bürger dieses Landes schon von ihren Vertretern im Landtag verdient.

Wir verwehren uns gegen eine solche Art der Gesetzgebung und gegen eine solche undemokratische Behandlung ihrer Wähler. Wir ersuchen den Landtag daher eindringlich von einer Änderung des „Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes" abzusehen.

Mag. Hermann Frühstück
Obmann

Resolution

des ÖNB-Burgenland

Gegen die Trassierung der 380-kV-Leitung Wien Südost – Südburgenland auf burgenländischem Boden

Die von der Verbundgesellschaft geplante Trassierung der 380-kV-Leitung Wien Südost – Südburgenland würde längs durch beinahe das gesamte Burgenland verlaufen. Dabei würde die burgenländische Landschaft schwerstens beeinträchtigt, das Landschaftsbild durch die bis zu 60 m hohen Masten wesentlich gestört und sogar Landschaftsschutz-

gebiete wären betroffen. Vor allem im wirtschaftlich schwachen südlichen und mittleren Burgenland würde die noch relativ naturbelassene Landschaft empfindlich gestört. Gerade dort setzt man für die Zukunft große Hoffnungen in den Fremdenverkehr. Konzepte zur Nutzung dieser wunderschönen Landschaft für Erlebnis-, Erholungs- und Gesundheitstourismus lassen wirtschaftlichen Aufschwung erhoffen, ist doch diese Form des Urlaubs in einer nahezu unberührten Landschaft immer stärker gefragt. Außerdem würden zwei der drei wichtigsten Fremdenverkehrsgebiete des Burgenlandes, nämlich Tatzmannsdorf und Bad Sauerbrunn, von dieser Leitung beeintrachtigt werden, sowie das geplante Thermenprojekt Stegersbach. Abgesehen von diesen drohenden negativen Einflüssen auf die Fremdenverkehrshoffnungsgebiete des Burgenlandes darf nicht auf mögliche gesundheitliche Schäden von Natur und Mensch in den betroffenen Gebieten vergessen werden.

Die Argumente der Verbundgesellschaft sind: überregional volkswirtschaftliches Interesse und die notwendige Sicherstellung der Stromversorgung des südlichen Burgenlandes. Sie finden sich zwar in einem netztechnischen Gutachten, auf das sich diese Argumentation stützt, wieder und sind sicher zu berücksichtigen. Der in diesem Gutachten begründete zu erwartende erhöhte Strombedarf wegen des erstrebten Aufschwunges der Industrie ist aber nicht gerechtfertigt, da alle Wirtschaftsprognosen das Gegenteil voraussagen und das Energiekonzept des Bundes das Einfrieren des Stromverbrauches auf den Stand von 1993 vorsieht. Andererseits fehlen in diesem Gutachten Untersuchungen über die Auswirkungen dieser Leitung auf den Fremdenverkehr und die Landwirtschaft. Ein solch unvollständiges Gutachten kann nicht zu einer Entscheidungsfindung über die Trassierung der 380 kW-Leitung auf burgenländischem Boden herangezogen werden. Unabhängig davon fehlt eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf der geplanten Trasse.

Es fehlt weiters ein modernes Energieversorgungskonzept, das bestehende mit einem 380-kV-Höchstleistungsnetz ist veraltet und längst überholt. Dezentrale Stromversorgung mit der Nutzung von Alternativen, wie mit Biomasse betriebene Blockheizkraftwerke, Nutzung der Sonnenenergie, Nutzung der Windenergie, Nutzung der kleinen stillgelegten Wasserkraftwerke, etc., würden nicht nur dem Umweltschutz dienen, sondern auch der Bevolkerung im mittleren und südlichen Burgenland Verdienstmöglichkeiten bringen. Dezentrale Stromversorgung würde auch die Abhängigkeit vom Ausland verhindern!

Die vom Verbund vorgeschlagenen „ökologischen Maßnahmen" sind höchstens Behübschungsaktionen, bzw. täuschen ökologische Maßnahmen vor

Die Mitglieder der ÖNB-Landesgruppe Burgenland sind der Überzeugung, daß das südliche Burgenland auch auf anderem Wege mit elektrischem Strom ausreichend versorgt werden kann, ohne daß die Landschaft und die Menschen des Burgenlandes schwerstens unter dieser überdimensionalen Leitung leiden müssen. Sollte die überregional volkswirtschaftliche Bedeutung der 380-kV-Leitung trotzdem gegeben sein, so darf sie auf keinenFall durch Landschaftsschutzgebiete trassiert werden. Auch darf die Natur nicht zum Handelsobjekt werden!

Wir fordern die Politiker und verantwortlichen Entscheidungsträger des Landes Burgenland auf, unter den angeführten Gesichtspunkten einer Trassenführung der geplanten 380-kV-Leitung auf burgenländischem Boden, insbesondere in den Landschaftsschutzgebieten, nicht zuzustimmen, und somit dem Land Burgenland und seinen Menschen dieses überdimensionale Monster zu ersparen.

Einstimmig beschlossen bei der Jahreshauptversammlung am 11. 9. 1993.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 1993_5-6

Autor(en)/Author(s): Frühstück Hermann

Artikel/Article: Landesgruppe Burgenland meldet: Änderung des burgenländischen Naturschutzgesetzes? 118-119